

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 316-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1530

Eingereicht am: 20.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 537/2014 vom 30. April 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Grenznutzen von Steuerbeamten

Die Schätzungen, wie viel Steuersubstrat durch Steuerhinterziehung verloren geht, sind unterschiedlich (geht bis 20 % je nach Quelle). Bei den meisten geschätzten Grössenordnungen sind Einnahmen zu erwarten, die die durch die ASP-Sparaktion angesprochenen Summen bei weitem übersteigen. Es liegt daher auf der Hand, dass der Frage der Steuerhinterziehung grösseres Gewicht zugemessen werden sollte.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der grösste Teil des Steuersubstrats von natürlichen Personen stammt. Für diese ist es sehr demotivierend, wenn sie das Gefühl haben, dass nicht alle gemäss den Spielregeln zu den Aufwendungen des Kantons Bern beitragen.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel Ertrag bringt ein zusätzlicher „frontorientierter“ Steuerbeamte ein, der sich um Steuerfälle kümmert?
2. Wie viele Steuerbeamte könnten noch angestellt werden, bis es keinen doppelten Netto-Mehrertrag im Vergleich zu den Kosten mehr gibt?

Antwort des Regierungsrates

Die Befürchtung, dass das Ausmass der nicht entdeckten Steuerhinterziehungen gross sein könnte, wurde bereits in verschiedenen früheren parlamentarischen Vorstössen geäussert (vgl. die Motionen [239-2013](#), [191-2012](#) und [129-2008](#) sowie die Interpellation [169-2007](#)). Weil es zur Schätzung von Steuerhinterziehungen keine anerkannten Schätzungsmethoden gibt, bestehen

bei sämtlichen Schätzungen Vorbehalte. Der Regierungsrat kann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Zur Frage 1

Ob und in welchem Umfang die Steuereinnahmen durch den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitenden erhöht werden könnten, lässt sich kaum abschätzen. Mit Bezug auf Buchprüfungen bei Unternehmungen hatte die Steuerverwaltung zu einem früheren Zeitpunkt berechnet, dass pro erfolgter Buchprüfung ein zusätzlicher Ertrag von rund CHF 5'000 zu erwarten ist. Mit zunehmender Anzahl Buchprüfungen nimmt dieser Ertrag dann wegen der Präventionswirkung und der zunehmenden Ausschöpfung des Steuersubstrats ab. Der Regierungsrat hatte im Jahr 2004 gestützt auf entsprechende Berechnungen der Steuerverwaltung 40 zusätzliche Expertenstellen bewilligt. Die Anzahl der Buchprüfungen konnte so wieder auf das vor 2001 (Wechsel zur Gegenwartsbemessung) übliche Niveau gehoben werden.

Für das Jahr 2014 sind gegen 5'000 Buchprüfungen bei Unternehmungen geplant. Dies bedeutet, dass bei buchprüfungswürdigen Unternehmen mindestens alle 10 Jahre eine Buchprüfung vorgenommen wird. Bei den relevanten (grösseren) Unternehmen erfolgt rund alle 7 Jahre eine Buchprüfung. Die Intensität der Buchprüfungen ist damit angemessen. Der Regierungsrat hat in früheren Antworten darauf hingewiesen, dass er das bestehende Kontrolldispositiv als ausreichend erachte. Zusätzliche Mitarbeitende in der Steuerverwaltung würden nicht zwangsläufig zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen.

In seiner Antwort zur Motion [239-2013](#) SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) „Gemeinsam gegen die Steuerhinterziehung“ hat der Regierungsrat begründet, warum er auf einen Ausbau der Kontrolltätigkeit zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Ein solcher würde erst mittelfristig allfällige Mehreinnahmen bewirken. Die damit verbundenen Mehrkosten fielen jedoch sofort an und müssten in einem anderen Bereich kompensiert werden.

Zur Frage 2

Die oben erwähnten Abklärungen aus dem Jahr 2003 haben gezeigt, dass sich die wiederkehrenden Kosten für eine zusätzliche Expertenstelle auf CHF 157'000 pro Jahr belaufen. Darin inbegriffen sind die Kosten für Lohnzahlungen (inkl. Sozialleistungen) und die Kosten des Arbeitsplatzes. Die wiederkehrenden Kosten für eine zusätzliche Expertenstelle dürften heute höher liegen. Weil unklar ist, ob und in welchem Umfang zusätzliche Mitarbeitende zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen, ist eine Antwort zur Frage 2 nicht möglich.

An den Grossen Rat